

Nr. 1 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 11.06.2018

Beginn: 19.31 Uhr; Ende: 20.25 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan

GV Bauck, Knut

GV Buck, Wolfgang

GV Gerth, Hans-Hinrich

GV Henning, Herma

GV Lentfer, Lars

GV Lenz, Fabian

GV Sander, Elisabeth

GV Sievers, Jürgen

GV Steding, Ina

Nicht stimmberechtigt:

Frau Sass, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Brandt, Gerhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 28.05.2018 auf Montag, den 11.06.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
03. Fraktionen
 - 3.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit
 - 3.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher
04. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
05. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/ den neu gewählten Bürgermeister
07. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
08. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
09. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
10. Änderung der Hauptsatzung
11. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 11.1 Anträge zum Wahlverfahren
 - 11.2 Wahl der Ausschussmitglieder
 - 11.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden

Seite 2

13. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
14. Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss
15. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
 - 15.1 Für die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
 - 15.2 Für das weitere Mitglied
16. Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Schulverbandsversammlung
17. Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für das weitere Mitglied in der Schulverbandsversammlung
18. Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde für den Kindergartenbeirat
19. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 03.05.2018
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
22. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Weber eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Da die Wahl des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen. Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist:

Herr Wolfgang Buck (geb. 1947).

TOP 2: Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung

Die ausgeschiedenen bürgerlichen Mitglieder

WB Vera Wiechel,
WB Thomas Liedtke,
WB Peter- Uwe Mehrkens,
WB Gerd Wrage,

die ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen

Frau Carmen Jensen-Schmidt,
Frau Angelika Nürnberg,

sowie der anwesende ausgeschiedene Gemeindevertreter

Herr Günter Hellmann

werden für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung geehrt und erhalten Präsente.

TOP 3: Fraktionen

3.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung zu einer Fraktion zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Erklärung zur Fraktionszugehörigkeit ab:

CDU-Fraktion:

Herr Knut Bauck
Herr Hans-Hinrich Gerth
Herr Gerhard Brandt
Herr Jürgen Sievers

SPD-Fraktion:

Herr Stefan Weber
Frau Elisabeth Sander
Herr Lars Lentfer

Seite 3

Frau Ina Steding

WGS-Fraktion:

Herr Wolfgang Buck

Herr Fabian Lenz

Frau Herma Henning

3.2 *Bekanntgabe der Fraktionssprecher*

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Fraktionssprecher:

CDU-Fraktion:	GV Jürgen Sievers
SPD-Fraktion:	GV Elisabeth Sander
WGS-Fraktion:	GV Wolfgang Buck

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Bürgermeister Weber übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Wolfgang Buck.

TOP 5: Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Für das Amt des Bürgermeisters wird Herr Stefan Weber vorgeschlagen.

GV Buck schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 10 Stimmen auf Herrn Stefan Weber.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Buck übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und vereidigt als ältestes Mitglied den Gewählten.

TOP 6: Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Bürgermeister

GV Wolfgang Buck übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Stefan Weber.

TOP 7: Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister

Bürgermeister Stefan Weber verpflichtet die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 8: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

8.1 *Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters*

Für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Jürgen Sievers vorgeschlagen. Bürgermeister Stefan Weber schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

GV Jürgen Sievers wird bei 0 Enthaltungen mit 10 Stimmen in offener Abstimmung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.2 *Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters*

Für das Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin wird GV Wolfgang Buck vorgeschlagen. Bürgermeister Stefan Weber schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

GV Wolfgang Buck wird bei 0 Enthaltungen mit 10 Stimmen in offener Abstimmung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Seite 4

8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Bürgermeister Weber überreicht die Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten und vereidigt die Gewählten.

TOP 9: Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Die Fraktionen haben sich im Vorwege für die Besetzung mit Bürgermeister Stefan Weber, GV Gerhard Brandt und GV Wolfgang Buck geeinigt. Bürgermeister Weber schlägt vor, über die Wahl offen en bloc abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden Bürgermeister Stefan Weber, GV Gerhard Brandt und GV Wolfgang Buck bei 0 Enthaltungen mit 10 Stimmen gewählt.

Sie nehmen die Wahl an.

TOP 10: Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Weber beantragt, die Hauptsatzung, wie vor der Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgehändigt, zu ändern und die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und die Neufassung der Zuständigkeitsordnung. (7:0:3)

TOP 11: Ausschüsse nach der Hauptsatzung

11.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeister Weber schlägt daher vor, en bloc offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

11.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

Finanzausschuss:

GV Gerhard Brandt
GV Ina Steding
GV Fabian Lenz
WB Udo Mohnsen
WB Dr. Stefanie Winther

Bauausschuss:

GV Lars Lentfer
GV Jürgen Sievers
GV Fabian Lenz
GV Hans-Hinrich Gerth
WB Dr. Ulf Hellmann-Sieg
WB Stephan Reyes Ozuna
WB Sven Mahn

Ausschuss für Umweltschutz und Wege:

GV Knut Bauck
GV Ina Steding
GV Wolfgang Buck
WB Volker Schmidt
WB Heino Stubbe

Kultur- und Sozialausschuss:

GV Elisabeth Sander
GV Hans-Hinrich Gerth
GV Herma Henning
WB Annette Brust
WB Andre Pfann

GV Buck schlägt anstelle von GV Fabian Lenz GV Herma Henning als Mitglied im Finanzausschuss vor. Somit liegt folgender Vorschlag für die Besetzung des Finanzausschusses vor:

GV Gerhard Brandt
GV Ina Steding
GV Herma Henning
WB Udo Mohnsen
WB Dr. Stefanie Winther

In offener Abstimmung werden die Ausschüsse wie vorgeschlagen, einschließlich der Veränderung im Finanzausschuss, bei 0 Enthaltungen mit 10 Stimmen besetzt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

11.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine stellvertretenden Ausschussmitglieder zu wählen.

TOP 12: Wahl der Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Weber wird über die Besetzung en bloc offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen mit 10 Stimmen werden folgende Ausschussvorsitzende gewählt:

Finanzausschuss:	WB Dr. Stefanie Winther
Bauausschuss:	WB Dr. Ulf Hellmann-Sieg
Ausschuss für Umweltschutz und Wege:	GV Knut Bauck
Kultur- und Sozialausschuss:	GV Elisabeth Sander

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 13: Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Weber werden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen werden mit 10 Stimmen folgende stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:

Ausschuss	1. stellv. Vorsitzende/r	2. stellv. Vorsitzende/r
Finanzausschuss	WB Udo Mohnsen	GV Gerhard Brandt
Bauausschuss	GV Lars Lentfer	GV Jürgen Sievers
Ausschuss für Umweltschutz und Wege	WB Heino Stubbe	WB Volker Schmidt
Kultur- und Sozialausschuss	GV Hans-Hinrich Gerth	GV Herma Henning

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 14: Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich auf GV Gerhard Brandt als weiteres Mitglied im Amtsausschuss verständigt. Bürgermeister Weber schlägt vor, offen abzustimmen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen wird mit 10 Stimmen GV Gerhard Brandt als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

TOP 15: Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich über die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss verständigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Weber werden die stellvertretenden Mitglieder im Amtsaus-

Seite 6

15.1 Für den Bürgermeister
GV Lars Lentfer

15.2 Für das weitere Mitglied
GV Jürgen Sievers

Bei 0 Enthaltungen werden mit 10 Stimmen GV Lars Lentfer als Vertreter von Bürgermeister Weber und GV Jürgen Sievers als Vertreter von GV Gerhard Brandt im Amtsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 16: Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Schulverbandsversammlung

Die Fraktionen haben sich auf WB Andrea Pfennig als weiteres Mitglied in der Schulverbandsversammlung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Weber wird offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen wird mit 10 Stimmen WB Andrea Pfennig als weiteres Mitglied in der Schulverbandsversammlung gewählt.

WB Andrea Pfennig nimmt die Wahl an.

TOP 17: Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für das weitere Mitglied
in der Schulverbandsversammlung

Die Fraktionen haben sich auf GV Herma Henning als Stellvertreterin von WB Andrea Pfennig in der Schulverbandsversammlung geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Weber wird offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Bei 0 Enthaltungen wird mit 10 Stimmen GV Herma Henning als Vertreterin von WB Andrea Pfennig in der Schulverbandsversammlung gewählt.

GV Herma Henning nimmt die Wahl an.

TOP 18: Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gemeinde für den
Kindergartenbeirat

Die Fraktionen haben sich auf GV Fabian Lenz als Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat geeinigt. Den Fraktionen ist es nicht gelungen, eine Bewerberin für die Funktion zu finden, so dass der nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Gleichstellungsgesetz vorgesehene Losentscheid entfällt.

Die Gemeindevertretung benennt GV Fabian Lenz als Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat. (9:0:0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO i. V. m. § 32 GO war GV Fabian Lenz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 19: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 03.05.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 03.05.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 20: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Sanierung der L 80 im Bereich Kirchstraße bis Ortsausgang erfolgt im September und Oktober 2018. Fahrbahnspernung erforderlich; Zufahrt für Anwohner, Müllfahrzeuge, Post usw. möglich. Sperrung auch für Anlieger lediglich bei Aufbringen der Teerdecke für ca. 2 Tage; entsprechende Anliegerinformation durch den LBV sind zugesagt.
- Baugebiet Buschkoppel II: Einigung zwischen Grundstückseigentümer und der Bauland Beteiligungs-

Seite 7

GmbH über Kaufvertrag erfolgt. Heutiges Gespräch im Amt mit der Bauland über Eckpunkte des städtebaulichen Vertrages. Nach Abschluss des Kaufvertrages weitere Informationen für Grundstücksinteressenten über Kontaktmöglichkeiten für Interessenkundgabe.

TOP 21: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 22: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Gez.: Sass

Protokollführerin

Bürgermeister

Anlage zu TOP 10:

**2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Sievershütten**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Sievershütten erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss:

Zusammensetzung:
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Abgaben, gemeindeeigene Grundstücke, Investitionsplanung, Brand- und Katastrophenschutz, Friedhofs- und Bestattungswesen, Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz

b) Bauausschuss:

Zusammensetzung:
7 Mitglieder, davon bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Dorfentwicklung, Bauwesen, Bauleitplanung, Wasserversorgung, Kanalisation, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften

c) Ausschuss für Umweltschutz u. Wege:

Zusammensetzung:
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Umweltschutz, Landschafts- und Grünflächenpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen, Straßenbeleuchtung, Verkehrswesen, Gewässer, Abwasserbehandlungsanlagen, Denkmalpflege

d) Kultur- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Heimat- und Kulturpflege, Schulwesen, Jugendarbeit, Sportförderung, Spielplätze, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Einwohnerversammlungen und Ehrungen, Erstellung Gemeindeblatt, Betreuung sozialer Einrichtungen, Kindertagesbetreuung, Seniorenarbeit, Gesundheitswesen, Volkshochschule, Archivwesen*

Artikel 2

(1) Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 11.06.2018 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom _____ erteilt.

(3) Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sievershütten,

(Bürgermeister)

**Anlage
zu § 4 Abs. 3 Hauptsatzung
Zuständigkeitsordnung**

Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2018 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Sievershütten beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Aufgaben ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses

1. Stundungen in einem Wert von über € 10.000,00 bis € 25.000,00,
2. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
3. die Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditbedarf.

§ 3 Entscheidungen des Bauausschusses

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 4 Entscheidungen des Ausschusses für Umweltschutz und Wege

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 5 Entscheidungen des Kultur- und Sozialausschusses

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sievershütten,

(Bürgermeister)